

Informationen zum Wählen mit der Wahlkarte

Informationsbeilage für die Nationalratswahl am 29. September 2024 in leicht lesbarer Sprache

Was finden Sie in der Wahlkarte?

Sie haben gerade Ihre Wahlkarte bekommen.

Die Wahlkarte ist das weiße Kuvert, das man zukleben kann.

In der Wahlkarte finden Sie

- den amtlichen Stimmzettel und
- ein kleineres, blaues Wahlkuvert, das man nicht zukleben kann.

Wenn Sie eine Wahlkarten-Schablone und eine Stimmzettel-Schablone beantragt haben, bekommen Sie auch diese Schablonen. Die Schablonen sind für blinde Menschen oder für Menschen mit einer schweren Sehbehinderung.

Mit der Wahlkarte haben Sie eine Liste mit allen Namen auf den Bundes-Wahlvorschlägen der Parteien bekommen und eine Liste mit den Landes-Wahlvorschlägen der Parteien.

Wie sieht der Stimmzettel aus?

Auf dem Stimmzettel stehen die Namen der Parteien, die Sie wählen können. Darunter sind Kreise, wo Sie eine Partei ankreuzen können.

Sie kreuzen die Partei an, die Sie wählen wollen. Wenn Sie mehrere Parteien ankreuzen, ist Ihr Stimmzettel ungültig und Ihre Stimme zählt nicht.

Unter den Namen und Kreisen der Parteien sind zwei freie Felder, eines für die Vorzugs-Stimme vom Bundes-Wahlvorschlag und eines für die Vorzugs-Stimme vom Landes-Wahlvorschlag.

Im oberen Feld können Sie den Namen oder die Nummer einer Kandidatin oder eines Kandidaten vom Bundes-Wahlvorschlag hinschreiben. Im unteren Feld können Sie den Namen oder die Nummer einer Kandidatin oder eines Kandidaten vom Landes-Wahlvorschlag hinschreiben.

Darunter können Sie die Vorzugs-Stimme für den Regional-Wahlkreis vergeben.

Hier können Sie den Kreis links neben einem Namen ankreuzen.

Eine Liste mit allen Namen und Nummern finden Sie auch im Wahl-Lokal.

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen von der Partei sein, die Sie angekreuzt haben. Sonst sind die Vorzugs-Stimmen für die Kandidatinnen und Kandidaten nicht gültig.

Insgesamt können Sie bei der Nationalratswahl höchstens 3 Vorzugs-Stimmen vergeben.

Eine Vorzugs-Stimme ist eine zusätzliche Stimme für eine bestimmte Person von der Partei, die Sie wählen.

Sie können Vorzugs-Stimmen vergeben, Sie müssen aber nicht.

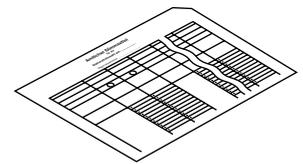
Durch Ihre Vorzugs-Stimme können Sie eine Person vorreihen. Wenn diese Person genug Stimmen bekommt, kann es sein, dass sie vor einer anderen Person in den Nationalrat kommt.

Wann können Sie mit der Wahlkarte wählen?

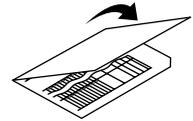
- Mit Briefwahl in Österreich oder im Ausland, sobald Sie die Wahlkarte bekommen.
- Bei einer Wahl-Behörde in Österreich am 29. September 2024.

Wie wählen Sie bei der Briefwahl?

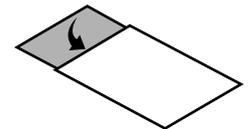
1. Nehmen Sie den amtlichen Stimmzettel und das blaue Wahlkuvert.
2. Füllen Sie den amtlichen Stimmzettel selbst aus. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
3. Wenn Sie blind sind oder eine schwere Sehbehinderung haben und eine Stimmzettel-Schablone verwenden, legen Sie den Stimmzettel in die Stimmzettel-Schablone. Die Stimmzettel-Schablone hat eine abgeschrägte Ecke. Die Ecke muss rechts oben sein. Auf der Schablone gibt es im oberen Teil nebeneinander Löcher, an denen Sie erkennen können, wo die Parteien stehen. Darunter gibt es Spalten und Löcher für die Vorzugs-Stimmen.
4. Falten Sie den ausgefüllten Stimmzettel. Legen Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert.
5. Geben Sie dann das blaue Wahlkuvert mit dem Stimmzettel in die weiße Wahlkarte zurück.
6. Auf der Wahlkarte gibt es ein Feld für die Unterschrift, die eidesstattliche Erklärung. Bitte unterschreiben Sie dort. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den amtlichen Stimmzettel selbst, unbeobachtet und wirklich so, wie Sie wollen, ausgefüllt haben.



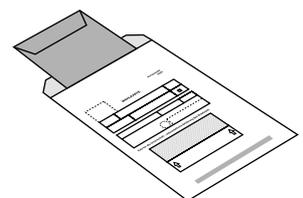
Amtlichen Stimmzettel ausfüllen.



Amtlichen Stimmzettel falten.



Gefalteten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert stecken.



Wahlkuvert in die Wahlkarte stecken.



Auf Wahlkarte unterschreiben.

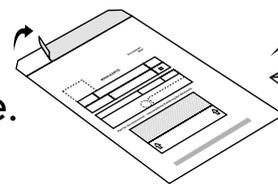


7. Wenn Sie blind sind oder eine schwere Sehbehinderung haben, können Sie eine Wahlkarten-Schablone verwenden. Die Wahlkarten-Schablone hat eine abgeschrägte Ecke. Die Ecke muss rechts oben sein. Auf der Wahlkarten-Schablone gibt es ein großes Loch, damit Sie erkennen können, wo Sie unterschreiben müssen.

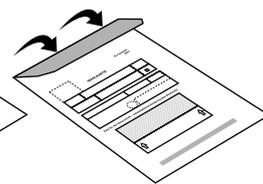


Unterschrift mit Schablone.

8. Ziehen Sie den Streifen von der Wahlkarte. Kleben Sie die Wahlkarte zu.



Streifen von Wahlkarte abziehen.



Wahlkarte zukleben.

Wo können Sie mit der Wahlkarte wählen?

Sie können in Österreich oder im Ausland mit der Wahlkarte wählen.

In Österreich:

- **Wahl-Lokal**

◇ Die Nationalratswahl ist am 29. September 2024.

Sie können am Wahltag **direkt im Wahl-Lokal wählen**. Das kann Ihr eigenes Wahl-Lokal sein oder irgendein anderes Wahl-Lokal in Österreich. **Dazu müssen Sie die Wahlkarte mitnehmen.**

Wenn Sie direkt im Wahl-Lokal wählen wollen, kleben Sie die Wahlkarte nicht zu und nehmen Sie sie mit. Geben Sie die Wahlkarte mit dem Inhalt, wie Sie ihn bekommen haben, der Leiterin oder dem Leiter der Wahl-Behörde.

Sie müssen einen Ausweis herzeigen. Das kann zum Beispiel ein Reisepass, ein Führerschein oder ein Behinderten-Ausweis sein.



Sie bekommen Ihren Stimmzettel und ein Wahlkuvert.

Wenn Sie in Ihrem eigenen Wahl-Lokal wählen, bekommen Sie das blaue Wahlkuvert aus der Wahlkarte.

Wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal wählen, bekommen Sie ein beige-farbenes Wahlkuvert. Auf das beige-farbene Wahlkuvert ist die Nummer Ihres Landes-Wahlkreises aufgedruckt.

Sie wählen mit Ihrem Stimmzettel in der Wahl-Zelle und geben den Stimmzettel in das Wahlkuvert. Dann werfen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne oder geben es der Leiterin oder dem Leiter der Wahl-Behörde zum Einwerfen in die Wahlurne.

- ◇ Sie können auch **schon früher mit Briefwahl wählen. Das ist auf Seite 3 und 4 beschrieben. Geben Sie den Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert. Geben Sie dann das blaue Wahlkuvert in die Wahlkarte und unterschreiben Sie auf der Wahlkarte.**

Kleben Sie die Wahlkarte zu.

Dann geben Sie die Wahlkarte am Wahntag im Wahl-Lokal bei der Wahl-Behörde ab. Die Wahl-Behörde sitzt an einem Tisch und ist für die Wahl zuständig. Es kann auch eine andere Person für Sie die Wahlkarte dort abgeben.

- **Fliegende Wahl-Behörde:**

Wenn Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können, können Sie vor einer **fliegenden Wahl-Behörde** wählen. Sie müssen das bei der Gemeinde beantragen.

Die fliegende Wahl-Behörde ist eine besondere Wahl-Behörde. Sie besucht Sie am 29. September 2024 an dem Ort, an dem Sie sind. Das kann zum Beispiel bei Ihnen zu Hause sein.

Sie geben die Wahlkarte der Leiterin oder dem Leiter der fliegenden Wahl-Behörde.

Sie müssen einen Ausweis herzeigen. Das kann zum Beispiel ein Reisepass, ein Führerschein oder ein Behinderten-Ausweis sein.



Sie können erst am 29. September 2024 wählen, wenn die fliegende Wahl-Behörde bei Ihnen ist. Sie brauchen dazu Ihre unbenutzte Wahlkarte mit Inhalt.

Die Leiterin oder der Leiter der fliegenden Wahl-Behörde gibt Ihnen Ihren Stimmzettel aus der Wahlkarte zurück und Sie wählen mit Ihrem Stimmzettel. Die Leiterin oder der Leiter der fliegenden Wahl-Behörde gibt Ihnen auch ein Wahlkuvert.

Sie füllen den Stimmzettel aus und geben den Stimmzettel in das Wahlkuvert. Dann werfen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne oder geben es der Leiterin oder dem Leiter der fliegenden Wahl-Behörde.

Es kostet nichts, wenn eine fliegende Wahl-Behörde zu Ihnen kommt.

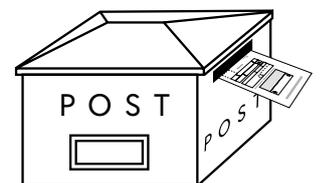
- **Vor dem Wahltag mit Briefwahl wählen:**

Sie können mit **Briefwahl** wählen, wie es auf Seite 3 und 4 beschrieben ist.

Wenn Sie die Wahlkarte gerade **persönlich bei der Gemeinde abgeholt** haben, können Sie gleich hier wählen. Sie müssen auf der Wahlkarte unterschreiben und können sie hier abgeben.

Sie können auch später wählen. Werfen Sie die Wahlkarte danach in einen Briefkasten der Post oder geben Sie die Wahlkarte bei einer Post-Geschäftsstelle auf. Das kostet Sie nichts.

Oder Sie können die ausgefüllte Wahlkarte am Wahltag bei jeder Bezirks-Wahlbehörde abgeben. Eine Bezirks-Wahlbehörde ist bei einem Magistrat, einem Magistratischen Bezirksamt in Wien oder einer Bezirks-Hauptmannschaft. Es kann auch eine andere Person für Sie die Wahlkarte dort abgeben.



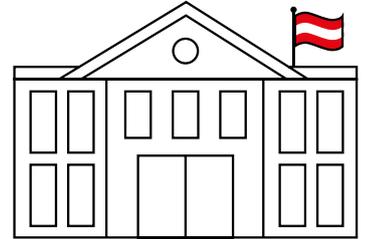
Die Wahlkarte muss rechtzeitig bei der Bezirks-Wahlbehörde ankommen. Rechtzeitig heißt, spätestens am Tag der Wahl, also am 29. September 2024, bis 17:00 Uhr.

Im Ausland:

Wenn Sie im Ausland wählen wollen, können Sie das nur mit der **Briefwahl** tun. Das heißt, Sie werfen die Wahlkarte in einen Briefkasten oder bringen sie zu einer Post-Geschäftsstelle. Das kostet Sie nichts.

Sie können die Wahlkarte auch abgeben

- bei einer **österreichischen Vertretungs-Behörde, also einer Botschaft oder einem Konsulat**
- oder bei einer **österreichischen Einheit.**



Eine österreichische Einheit ist ein Ort, wo das österreichische Bundesheer im Ausland stationiert ist.

Die Wahlkarte muss rechtzeitig bei der Bezirks-Wahlbehörde in Österreich ankommen. Rechtzeitig heißt, spätestens am Tag der Wahl, also am 29. September 2024, bis 17:00 Uhr.

Wichtig

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Wahlkarte Ihre Stimme abgeben!

Wenn Sie Ihre Wahlkarte verlieren, bekommen Sie keine neue!

Wenn eine Wahlkarte kaputt geworden ist, können Sie sie nur dann an die Gemeinde zurückgeben, wenn Sie die Wahlkarte noch nicht unterschrieben haben und sie noch nicht zugeklebt haben. Nur dann bekommen Sie eine neue Wahlkarte.

Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/S/2 - Wahl-Angelegenheiten

Herrengasse 7

1010 Wien

Telefon in Österreich: 0800 20 22 20

Fax in Österreich: 01 53 12 6 90 52 20

Telefon aus dem Ausland: 00 43 1 53 12 6 2700

Fax aus dem Ausland: 00 43 1 53 12 6 90 52 20

E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Internet: www.bmi.gv.at/wahlen

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Minoritenplatz 8

1010 Wien

Telefon in Österreich: 05 01 15 0 37 75

Telefon aus dem Ausland: 00 43 1 90 11 5 37 75

E-Mail: wahl@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at/wahlen